

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 28. November 2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 7/2017.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Heidemarie Penker
StR. Hubert Rudifieria
StR. Philipp Schober

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer
GR. Josef Hans Mössler
GR. Josef Lax
GR. Ing. Heimo Dullnig
GR. Sylvia Treven
GR. Thomas Wegscheider (ab 19.04 Uhr)
GR. Gerald Stoxreiter
GR. DI. Christian Kari
GR. Peter Gratzner
GR. Benno Wassermann
GR. Ingrid Egger
GR. Rudolf Nußbaumer
GR.-Ers. Othmar Pölzer
GR.-Ers. Maria Hammer

Nicht anwesend
und entschuldigt: GR. Herbert Unterwandling
GR. Josef Elbischger

Weiters: DI. Helmut Wackenreuther, GEOS-Consulting-ZT GmbH

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 7/2017.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

01) Kraftwerk Landfraß;

Vorstellung des Projektes durch Herrn DI. Helmut Wackenreuther, GEOS Consulting ZT-GmbH

02) GTS Volksschule Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Regelungen der ganztägigen Schulform in der Volksschule Gmünd für das Schuljahr 2017/18 einschließlich Anpassung der Tarifordnung

03) Grundstücksangelegenheiten;

a) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Parzelle Nr. 266 K.G. Gmünd (Tribelnig Stefanie) auf Basis des bestehenden Optionsvertrages und die Finanzierung des Ankaufes

b) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen der Parzellen 392 und 393/1 beide KG Gmünd in der Ortschaft Holztratte und dem dazu nunmehr vorliegenden Teilungsplan

c) Beratung und Beschlussfassung über die Sondernutzung eines Teiles des öffentlichen Straßengrundstückes Parzelle Nr. 1417 K.G. Landfraß in der Ortschaft Moostratte durch die Firma Bacher Reisen/Bacher Touristik GmbH zur Errichtung einer Schrankenanlage

04) Rotes Kreuz – Neubau Ortsstelle Gmünd;

a) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Teilstückes Parzelle 116/1 K.G. Gmünd

b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Schenkungsvertrages an das Rote Kreuz

05) Aufschließungsmaßnahmen;

a) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Anschlusses Moser, Pongratzenvorstadt an die GWVA und ABA Gmünd

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Anschluss Moser, Pongratzenvorstadt an die GWVA und ABA Gmünd

06) Alte Burg;

Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Begehung in der Alten Burg und die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Sicherungsmaßnahmen

07) Grün- und Parkanlagen;

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Vertrages mit pro mente Kärnten für die Betreuung der Grün- und Parkanlagen der Stadtgemeinde Gmünd

08) Verbindungsstraße Gries;

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Parkplätzen im Bereich der Sackgasse der Verbindungsstraße Gries

09) Gemeinde- und Verbindungsstraßen Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Erstellung eines Gutachtens für die Verordnung des Geschwindigkeitskonzeptes „Tempo 30/50“ im Ortsgebiet der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

10) Städtetreffen der Gmünder in Europa 2018;

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Budgetrahmens für das Städtetreffen der Gmünder in Europa vom 14. bis 17. Juni 2018 in Gmünd in Kärnten

11) Holzfaltatelier Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über das Angebot für die Beschriftung der Rückseite des Holzfaltateliers

12) Pankratium Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Brunnens in Zusammenarbeit mit Herrn Georg Planer
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer gemeinsamen Subvention mit dem Land Kärnten an den Verein Pankratium

13) Stadtverein Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Unterstützung des neuen Buches über Gmünd

14) Personalangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Weihnachtsbelohnung für das Jahr 2017

15) Wohnungsangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 75/8
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 71/5

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Rudolf Nußbaumer und Herr GR. Ing. Heimo Dullnig bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

01) Kraftwerk Landfraß;

Vorstellung des Projektes durch Herrn DI. Helmut Wackenreuther, GEOS Consulting ZT-GmbH

Herr Bgm. Jury dankt den Fraktionen mit Manfred Platzer, Hubert Rudiferia und Heidi Penker für die Mithilfe bei der Planungsphase.

Herr DI. Wackenreuther stellt das Projekt dem Gemeinderat vor. Zur Erläuterungen sind die Lagepläne sowie die Detailpläne der Wasserfassung und des Kraftwerkhauses ausgehängt.

Herr DI. Wackenreuther sagt, dass der schwierigste Teil des Projektes vorbei ist. Es sind alle Verwaltungsverfahren, wie Wasserrecht, Naturschutz und Forst und Elektro. Einvernehmen wurde auch mit den betroffenen Grundstückseigentümern hergestellt und ein Antrag auf Anerkennung als ÖKO-Strom-Anlage gestellt. Der Antrag bei der ÖMAG wurde am 11.7. eingebracht. Die Förderung des Projektes wird auf das Tariffördermodell ausgelegt. Hier erhält die Gemeinde einen fixen Tarif für die Dauer von 13 Jahren. Im Frühjahr 2017 gab es eine Novelle des ÖKO-Strom-Gesetzes. Dabei wurden

die Mittel für derartige Anlagen erhöht. Auf Basis des nunmehrigen Antrages wird das Projekt dem Tarif 2019 zugeordnet werden. Die Kosten für das Projekt haben sich seit der ersten Vorstellung nur geringfügig von € 1.300.000,-- auf € 1.350.000,-- erhöht. Dazu wurde eine aktualisierte Kostenschätzung mit Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Das Kraftwerk wird ca. 980.000,-- kW/h pro Jahr erzeugen. Der errechnete durchschnittliche Erlös wird sich somit auf € 87.637,-- pro Jahr belaufen. Dieser durchschnittliche Erlös ist auf Basis der vorliegenden hydrologischen Daten langfristig über Jahre gerechnet. Die Betriebskosten für die Anlagen wurden mit jährlich rund € 7.000,-- ermittelt. Aus technischer Sicht ist zu berichten, dass das Einlaufbauwerk in Form eines „Tiroler Wehrs“ oberhalb der ersten Sperre der Wildbach- und Lawinenverbauung errichtet wird. Ausgehend von der Wasserfassung verläuft eine etwa 1,7 km lange Druckrohrleitung bis zum Kraftwerkhaus an der Lieser. Dieses Gebäude ist ca. 7 x 6 m groß und befindet sich 300 m südlich des Einspeisungspunktes für die Mittelspannung in das Stromnetz der KNG-Kärnten Netz GmbH. Dies ergibt eine Druckhöhe von ca. 230 m und eine Leistung der Anlage von 230 kW.

Herr Bgm. Jury sagt, dass durch das Projekt mit der Diözese, Herrn Drießler und Herrn Pichorner neben dem öffentlichen Wasser- und Straßengut wenige Eigentümer betroffen sind .

In der Diskussion werden folgende Fragen gestellt:

Auf die Frage von Herrn GR.-Ers. Pölzer wo die Druckleitung beginnt sagt DI. Wackenreuther, dass diese ca. 500 m oberhalb der vorhandenen Forststraße oberhalb der ersten Sperre der Wildbach- und Lawinenverbauung beginnt.

Auf die Frage von Herrn GR. Kari sagt DI. Wackenreuther, dass die Druckrohrleitung eine Dimension von DN 300 hat.

Herr GR. Mößler fragt, wie die Erlöse für die ersten 13 Jahre berechnet sind. Herr DI. Wackenreuther sagt dazu, dass für diese 13 Jahre der geförderte Einspeistarif herangezogen wurde. Das durchschnittliche Wasserdargebot wurde aufgrund der hydrologischen Daten des Landes Kärnten ermittelt. Es wurde aber auch eine Messstelle errichtet, die mit Ende des Jahres 2017 die Daten eines gesamten Jahres liefern wird. Aufgrund dieser aktuellen Messung können die vorhandenen Daten evaluiert werden. Wesentlich ist, dass bei der Anlage der Ertragsfaktor gleich bleibt. Dieser wird über eine Zeitreihe von 25 Jahren gerechnet. Sollte die aktuelle Messung ein abweichendes Wasserdargebot ergeben, würde das Projekt – vor allem hinsichtlich der erforderlichen Investitionskosten – angepasst werden.

Herr Bgm. Jury sagt, dass davon auszugehen ist, dass die Stromnachfrage steigen wird. Hinsichtlich der Erlöse besteht derzeit ein Ungleichgewicht zwischen den Kosten für die Netznutzung und den Strom als solches.

Herr DI. Wackenreuther sagt, dass der Strom in „gemischter“ Form aus der Steckdose kommt und es nicht zuordenbar ist, welcher Strom verbraucht wird. Daher ist die Nutzung ökologischer Möglichkeiten eine globale Verantwortung.

Auf die Frage von Herrn GR. Dullnig wann sich das Kraftwerk rechnen sollte sagt DI. Wackenreuther, dass dies schwer zu sagen ist. Der Zeitpunkt ist abhängig von den Konditionen. Unter Berücksichtigung der Betriebskosten könnte die Anlage einen jährlichen Überschuss von rund € 80.000,-- erwirtschaften.

Auf die Frage von Herrn GR. Krämmer wann Ersatzmaßnahmen wie beispielsweise bei der Turbine zu erwarten sind sagt DI. Wackenreuther, dass während der Finanzierungsphase keine Investitionen anstehen sollten. Die Turbine wird grundsätzlich nicht kaputt. Es gibt nur normalen Verschleiß. Hier kann es sein, dass beispielsweise das Laufrad nachgebessert werden muss. Reparaturen und Ersatzinvestitionen hängen stark von einem vernünftigen Betrieb der Anlage ab.

Auf die Frage von GR. Dullnig hinsichtlich Gegenmaßnahmen gegen Beschädigung der Anlage sagt DI. Wackenreuther, dass eine automatische Abschaltung der Wasserführung bei zu großen Wassermengen angedacht ist.

Auf die Frage von Herrn GR. Krämmer über größere Anlagenteilung im Bereich der Wasserfassung sagt DI. Wackenreuther, dass dies vor allem das Sandabsetzbecken und die Rechenanlage sind.

Auf die Frage von Frau GR.-Ers. Hammer hinsichtlich des Staubeckens sagt DI. Wackenreuther, dass die Wasserfassung ähnlich einem Wildbachwehr aufgebaut ist und ein Becken von ca. 2,5 x 15 m umfasst.

Auf die Frage von GR. Kari hinsichtlich Durchflussmenge und Leitungsmaterial sagt DI. Wackenreuther, dass die Durchflussmenge mit 120 l/s berechnet ist. Das Material für die Druckrohrleitung sollte jedenfalls robust gewählt werden. Vor dem Hintergrund des Einbaues und der Bettungsansprüche werden in der Regel Gussrohre verwendet.

Herr DI. Wackenreuther erläutert in der Folge die Detailpläne für das Einlaufbauwerk sowie das Krafthaus.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker hinsichtlich des erwartenden Verschleisses nach 15 Jahren sagt DI. Wackenreuther, dass erste Verschleißteile frühestens nach 15 Jahren zu ersetzen sein sollten. Die erforderlichen Beträge für die Instandhaltung der Anlage lassen sich schwer abschätzen. Empfohlen wird daher immer die Schaffung einer Rücklage, beispielsweise in Höhe von 5 % des Jahreserlöses.

Herr GR. Mößler sagt, dass das Projekt stimmig ist und für die Zukunft wirkt und eine Umsetzung auf keinen Fall verkehrt sein kann.

Herr Bgm. Jury sagt, dass im nächsten Gemeinderat der Finanzierungsplan beraten werden wird. Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Finanzierungsplanes soll im Jahr 2018 die Ausschreibung der Arbeiten erfolgen und die Umsetzung gestartet werden, sodass die Anlage 2019 betriebsbereit ist.

Es wird vereinbart, dass Herr DI. Wackenreuther für die Mitglieder des Gemeinderates ein Datenblatt mit den Eckpunkten der Anlage zusammenstellt.

Da es keine weiteren Fragen an Herrn DI. Wackenreuther gibt, verlässt dieser die Sitzung um 19.35 Uhr.

02) GTS Volksschule Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Regelungen der ganztägigen Schulform in der Volksschule Gmünd für das Schuljahr 2017/18 einschließlich Anpassung der Tarifordnung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Finanzierung der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gmünd vom Hilfswerk die Abrechnung des Vorjahres übermittelt wurde. Diese Abrechnung ergibt einen Abgang für 2016/17 von rund € 5.000,-- (wenn der Überschuss bei der Verpflegung vom Land nicht eingerechnet wird) – ansonst könnte der Abgang auch rund € 8.000,-- betragen.

Aufgrund dieses Abganges wurde nach einer Aussprache mit dem Hilfswerk eine Planrechnung für 3 Varianten der Öffnungszeiten ausgearbeitet:

Variante 1: Tarife und Aufteilung des Betreuungs- und Verpflegungsanteiles wie letztes Schuljahr.
Gruppe 1 Mo/Mi/Do von 11:30 – 17:00 Uhr; Di/Fr von 11:30 – 16:00 Uhr
Gruppe 2 Mo/Mi/Do von 12:00 – 16:00 Uhr
errechneter Abgang: € 11.606.--

Variante 2: Tarif und Öffnungszeiten wie Variante 1, jedoch Verringerung des Verpflegungsbeitrages zugunsten des Betreuungsbeitrages. Basis für diese Überlegung war die Abrechnung des Schuljahres 2016/17. Es ergab sich ein Überschuss in der Verpflegung in der Höhe von € 3.174,8. Diese haben wir %uell auf die Erlöse der Eltern aufgeschlagen.
errechneter Abgang: € 8.034.--

	Verpflegung SJ 16/17	Betreuung SJ 16/17	GESAMT SJ 16/17	Verpflegung SJ 17/18	Betreuung SJ 17/18	GESAMT SJ 17/18
1 Tag	20	6	26	16,40	9,60	26
2 Tage	40	12	52	32,80	19,20	52
3 Tage	60	18	78	49,20	28,80	78
4 Tage	80	24	104	65,60	38,40	104
5 Tage	100	30	130	82	48	130

Variante 3: Tarifverschiebung wie Variante 2, jedoch verringerte ÖZ von Mo – Fr von 11:30 Uhr – 16:00 Uhr.
errechneter Abgang: € 5.944.—

Die Planrechnungen dienen zur Abschätzung der Kostenentwicklung und sind unverbindlich. Eine endgültige Abrechnung wird mit Hilfe einer Einnahmen/Ausgaben Rechnung erstellt.

Da im Zuge des Gespräches auch eine anteilige Verrechnung des Abganges an den Schulgemeindevorstand diskutiert wurde, wurde von Frau Mag. Sickl (Hilfswerk) auch der Anteil der NMMS-Schüler ermittelt:

Im laufenden Schuljahr sind 21 % Schüler/innen aus der NMS. Dieser Prozentsatz wäre die Verhandlungsbasis mit dem SGV Spittal, um den Abgang aufzuteilen.

Im vergangenen Schuljahr hat die Gewichtung der Schüler/innen der NMS 13% betragen.

Grundsätzlich sollte die Gewichtung der Tarife (Elternbeitrag/Verpflegung) so angepasst werden, dass es bei der Verpflegung keinen Überschuss gibt, da hier die Möglichkeit besteht, dass dieser Überschuss bei der Abrechnung der Förderungen durch das Land in Abzug gebracht wird.

Die Tarife gemäß der derzeit geltenden Verordnung:

§ 4 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
3. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

a) Betreuung an 5 Tagen	30,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	24,00 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	18,00 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	12,00 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	6,00 Euro
4. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
5. Der Kostenbeitrag wird bis zum 5. des Folgemonats monatlich mittels Bankeinzug eingehoben.
6. Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

§ 5 Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/Verpflegung:
Die Höhe des Essensbeitrages beträgt für:

a) Betreuung an 5 Tagen	100,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	80,00 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	60,00 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	40,00 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	20,00 Euro
2. Veranstaltungsbeitrag:
Die Höhe des Veranstaltungsbeitrages wird anlassfallbezogen eingehoben.

Gesamtkosten für die Eltern:

a) Betreuung an 5 Tagen	130,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	104,00 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	78,00 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	52,00 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	26,00 Euro

Vorgeschlagen wird nunmehr folgende neue Splittung der Gesamtkosten:

1. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

a) Betreuung an 5 Tagen	48,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	39,40 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	28,80 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	19,20 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	9,60 Euro
2. Essensbeitrag/Verpflegung:

Die Höhe des Essensbeitrages beträgt für:

a)	Betreuung an 5 Tagen	82,00 Euro
b)	Betreuung an 4 Tagen	64,60 Euro
c)	Betreuung an 3 Tagen	49,20 Euro
d)	Betreuung an 2 Tagen	32,80 Euro
e)	Betreuung an 1 Tag	16,40 Euro

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.10.2017 dem Gemeinderat empfohlen, die Tarife für das Schuljahr 2017/18 entsprechend dem vorliegenden Vorschlag anzupassen. Gleichzeitig soll für die verlängerte Öffnungszeit bis 17.00 Uhr ein Aufschlag errechnet werden. Der Bürgermeister wird weiters mit dem Schulgemeindeverband hinsichtlich der anteiligen Übernahme von Kosten für die Nachmittagsbetreuung Verhandlungen aufnehmen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Erhöhung des Abganges – verursacht durch die zweite Gruppe – vor allem auch aufgrund der höheren Anzahl der Kinder aus der Neuen Musikmittelschule stammt. Derzeit wird vom Schulgemeindeverband als Schulerhalter der Neuen Musikmittelschule eine prozentmäßige Beteiligung am Abgang entsprechend dem gewichteten Prozentsatz der Kinder vorgeschlagen. Diese Beteiligung erscheint relativ gering zu sein. Zu bedenken ist, dass Gmünd mit dem Abgang auch Kosten für die Nachmittagsbetreuung von Kindern abdecken muss, die nicht in Gmünd wohnen.

Frau Mag. Sickl vom Hilfswerk hat betreffend des Vorschlages für die Zusatzverrechnung für die längere Öffnungszeit gestern per Mail folgendes mitgeteilt:

„Die Mehrkosten für die Betreuung an drei Tagen bis 17:00 Uhr für das Schuljahr 2017/18 betragen voraussichtlich € 2.513.—. Frau Lax-Steiner hat mir berichtet, dass im letzten Schuljahr durchschnittlich 5-8 Kinder die Öffnungszeiten bis 17:00 Uhr genutzt haben.

Geht man von der Annahme aus, dass 5 Kinder an drei Tagen zu je € 5.—pro Tag/Monat dieses Angebot nutzten so ergibt sich ein zusätzlicher Erlös in der Höhe von € 750 für das ganze Schuljahr. Die Mehrkosten werden dadurch nur zu rund 30% abgedeckt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Betreuung seit Schulbeginn nur bis 16:00 Uhr stattgefunden hat, haben sich die Eltern anders organisiert. Eine Mutter hat ihren Vertrag reduziert, drei Kinder werden von der Großmutter abgeholt und ein anderes Kind fährt um 16:00 Uhr eigenständig mit dem Bus nach Hause.

Bei einem erhöhtem Tarif bis 17:00 Uhr wird aus unserer Sicht kein Bedarf da sein, da sich viele Eltern keine höheren Betreuungskosten leisten können.

Ich gebe zu bedenken, dass im Kindergarten für die Randzeiten in der Früh und am Abend auch kein höherer Beitrag inkassiert wird.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Überlegungen weiter helfen.“

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass die vorgeschlagene prozentmäßige Beteiligung des Schulgemeindeverbandes sehr gering ist.

Herr Bgm. Jury sagt, dass bei keiner Erhöhung des Beitrages des Schulgemeindeverbandes die Form des schulübergreifenden Betriebes ab dem Schuljahr 2018/19 eingestellt werden sollte.

Herr GR. Mößler sagt, dass der Schulgemeindeverband für heuer somit 21 % des Abganges übernehmen würde.

Auf die Frage von GR. Kari sagt Frau Vzbgm. Penker, dass die Beteiligung nur prozentuell zum Abgang vorgesehen ist.

Herr GR. Kari sagt, dass dies zu wenig ist. Die Gemeinde hat ja auch die Kosten der Einrichtung und der laufenden Erhaltung des Angebotes zu tragen. Hier sollte eine vernünftige Regelung gefunden werden.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass die nunmehr vorliegenden Daten die Basis für Verhandlungen sind. Ziel sollte es sein weiter eine schulübergreifende Nachmittagsbetreuung anzubieten.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, für das laufende Schuljahr die Tarife entsprechend dem Vorschlag des Hilfswerks anzupassen und die Nachmittagsbetreuungsgruppen bis 16.00 Uhr offen zu halten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

einstimmig

zu und beschließt die folgende Verordnung über den Betrieb der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Gmünd Gmünd.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 28. November 2017, Zahl: 373-211/2017 mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 138/2017, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl.Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 14/2015, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 2

An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 3

Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:
Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für die schulische Tagesbetreuung pro Gruppe werden durch die zugestanden Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung.
2. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
3. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§ 4

Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
3. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

a) Betreuung an 5 Tagen	48,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	39,40 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	28,80 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	19,20 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	9,60 Euro
4. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

5. Der Kostenbeitrag wird bis zum 5. des Folgemonats monatlich mittels Bankeinzug eingehoben.
6. Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

§ 5 Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/Verpflegung:
Die Höhe des Essensbeitrages beträgt für:

a) Betreuung an 5 Tagen	82,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	64,60 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	49,20 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	32,80 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	16,40 Euro
2. Veranstaltungsbeitrag:
Die Höhe des Veranstaltungsbeitrages wird anlassfallbezogen eingehoben.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Tarifordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.
2. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 27. Juli 2016, Zahl: 288-211/2016, außer Kraft.

03) Grundstücksangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Parzelle Nr. 266 K.G. Gmünd (Tribelnig Stefanie) auf Basis des bestehenden Optionsvertrages und die Finanzierung des Ankaufes
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen der Parzellen 392 und 393/1 beide KG Gmünd in der Ortschaft Holztratte und dem dazu nunmehr vorliegenden Teilungsplan
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Sondernutzung eines Teiles des öffentlichen Straßengrundstückes Parzelle Nr. 1417 K.G. Landfraß in der Ortschaft Moostratte durch die Firma Bacher Reisen/Bacher Touristik GmbH zur Errichtung einer Schrankenanlage
- a) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Parzelle Nr. 266 K.G. Gmünd (Tribelnig Stefanie) auf Basis des bestehenden Optionsvertrages und die Finanzierung des Ankaufes**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Optionsvertrag mit Frau Tribelnig für das Grundstück Nr. 266 KG Gmünd Ende 2017 ausläuft. Das Grundstück hat eine Fläche von 11000 m². Als Kaufpreis wurde im Optionsvertrag ein Betrag von € 275.000,-- vereinbart.

Die Gesamtkosten für den Kauf belaufen sich gemäß Berechnung des Notariats Gmünd auf gerundet insgesamt € 352.500,--.

Die Nebenkosten setzen sich folgende zusammen:

Grunderwerbsteuer:	€ 9.625,00
Eintragungsgebühr Grundbuch:	€ 3.025,00
ImmoEst:	€ 60.365,00
Vertragskosten:	€ 4.430,00

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrates vom 25. Oktober 2017 wurde für den Betrag von € 352.500,- ein Antrag beim Kärntner Regionalfonds mit einem Rückzahlungszeitraum von 8 Jahren eingebracht. Die Refinanzierung ist über Bedarfszuweisungen vorgesehen. Da die Zahlung des Kaufpreises – abhängig von der Beschlussfassung im Gemeinderat – erst Anfang 2018 erfolgen wird, würden die Rückzahlungen mit dem Jahr 2019 starten.

Von seiten der Aufsichtsbehörde wurde bereits die Zustimmung signalisiert. Die Entscheidung – vor allem über die Laufzeit von 8 Jahren – des Regionalfonds liegt noch nicht vor. Daher sollte der Kaufbeschluss vorbehaltlich der Genehmigung des Regionalfondsantrages gefasst werden.

Der Stadtrat hat am 25.10.2017 empfohlen, den Ankauf der Parzelle 266 KG Gmünd gemäß dem beschlossenen und unterfertigten Optionsvertrag zu beschließen. Die Finanzierung des Ankaufes soll über ein Darlehen des Kärntner Regionalfonds mit einer Summe von € 352.500,- (Kaufpreis plus Nebenkosten) mit einem Rückzahlungszeitraum von 8 Jahren, beginnend im Jahr 2019 erfolgen.

Auf die Frage von Herrn GR. Gratzner, ob es aus den bisherigen Verkäufen schon Rücklagen gibt berichtet Herr Bgm. Jury, dass es derzeit noch keine Rücklagen gibt. Dies ist durch die aktuellen Aufschließungsmaßnahmen begründet, die zum Teil auch über die Verkaufserlöse der Grundstücke finanziert werden.

Herr GR. Krämmer sagt, dass mittelfristig über eine Anpassung des Verkaufspreises von derzeit € 35,-/m² nachgedacht werden sollte.

Herr GR. Mößler sagt dazu, dass für ihn beispielsweise ein Preis von € 37,50/m² vorstellbar wäre.

Herr Stadtamtsleiter Rudiferia berichtet dazu, dass der Verkaufspreis wie bereits bisher gehandhabt aufgrund der anfallenden Kosten für den Grunderwerb und die Aufschließung kalkuliert werden wird. Dies wird in der Folge auch für die Grundstücke aus dem Bereich der Parzelle 266 KG Gmünd so vorgeschlagen und berechnet werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Lax den Antrag, das Grundstück Nr. 266 KG Gmünd auf Basis der Bedingungen des bestehenden Optionsvertrages mit Frau Stefanie Tribelnig angekauft wird. Für die Finanzierung des Ankaufs einschließlich der Nebenkosten mit einem Gesamtaufwand von € 352.500,- wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und der Zustimmung des Kärntner Regionalfonds eine Finanzierung über ein Darlehen des Kärntner Regionalfonds über € 352.500,- festgelegt, wobei die Laufzeit der Rückzahlung des Darlehens 8 Jahre beträgt und die erste Rückzahlungsrate im Jahr 2019 fällig werden wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Grundstück Nr. 266 KG Gmünd auf Basis der Bedingungen des bestehenden Optionsvertrages mit Frau Stefanie Tribelnig angekauft wird. Für die Finanzierung des Ankaufs einschließlich der Nebenkosten mit einem Gesamtaufwand von € 352.500,- wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und der Zustimmung des Kärntner Regionalfonds eine Finanzierung über ein Darlehen des Kärntner Regionalfonds über € 352.500,- festgelegt, wobei die Laufzeit der Rückzahlung des Darlehens 8 Jahre beträgt und die erste Rückzahlungsrate im Jahr 2019 fällig werden wird.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen der Parzellen 392 und 393/1 beide KG Gmünd in der Ortschaft Holztratte und dem dazu nunmehr vorliegenden Teilungsplan

Vor Erledigung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr GR. Lax die Sitzung aus Befangenheitsgründen.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund des Kaufbeschlusses an Herrn Lax eine Vermessung vor Ort durchgeführt wurde. Diese Vermessung sieht nunmehr auch Arrondierungsflächen für Andreas Dullnig als Anrainer vor.

Der Vermessungsplan von Herrn Dipl.-Ing. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 25. September 2017, GZ: 5511/17 wurde in der Zeit vom 25. Oktober 2017 bis 20. November 2017 kundgemacht. Einwendungen sind während der Kundmachungfrist keine eingelangt.

Die zu verkaufenden Flächen haben nunmehr folgende Ausmaße:

Lax Josef – 948 m²

Dullnig Andreas – 125 m²

Der Verkaufsbeschluss – Verkaufspreis € 10,--/m² + Nebenkosten - ist an die Vermessung anzupassen und auch die Fläche für Herrn Dullnig in den Beschluss aufzunehmen.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 25.10.2017 empfohlen, den Verkaufsbeschluss vom 16. August 2017 auf die nunmehr feststehenden Flächen abzuändern und den Teilungsplan entsprechend den gesetzlichen Anforderungen kundzumachen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau GR. Treven den Antrag den vorliegenden Teilungsplan von Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 25. September 2017, GZ: 5511/17 zu beschließen und den Verkauf der Flächen an Herrn Josef Lax – 948 m² – und Herrn Andreas Dullnig – 125 m² – mit einem Preis von € 10,--/m² zuzüglich aller anfallenden Nebenkosten zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Teilungsplan von Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 25. September 2017, GZ: 5511/17 und den Verkauf der Flächen an Herrn Josef Lax – 948 m² – und Herrn Andreas Dullnig – 125 m² – mit einem Preis von € 10,--/m² zuzüglich aller anfallenden Nebenkosten.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr GR. Lax wieder an der Sitzung teil.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Sondernutzung eines Teiles des öffentlichen Straßengrundstückes Parzelle Nr. 1417 K.G. Landfraß in der Ortschaft Moostratte durch die Firma Bacher Reisen/Bacher Touristik GmbH zur Errichtung einer Schrankenanlage

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Firma Bacher Touristik GmbH mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 um Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich der Betriebseinfahrt zur Anbringung einer Schrankenanlage angesucht hat.

Für die Sondernutzung ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 25.10.2017 empfohlen, dem Antrag auf Sondernutzung eines Teiles des öffentlichen Straßengrundstückes Parzelle Nr. 1417 KG Landfraß in der Ortschaft Moostratte durch die Firma Bacher Reisen/Bacher Touristik GmbH zur Errichtung einer Schrankenanlage zuzustimmen.

Herr GR. Gratzner sagt, dass in der Zukunft die Reihenfolge für die Errichtung solcher Anlagen auf öffentlichem Gut eingehalten sollte. Es sollte zuerst der Beschluss gefasst werden und dann erst gebaut.

Herr Bgm. Jury sagt, dass er die Zustimmung für die Vorbereitungsarbeiten bereits vorher gegeben hat.

Auf die Frage von Herrn GR. Dullnig hinsichtlich des Abstandes des Schrankens zur Straße und der Bedienung desselben sagt Bgm. Jury, dass der Schranken mit Funk bedient werden wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Wegscheider den Antrag, der Firma Bacher Reisen/Bacher Touristik GmbH für die Errichtung einer Schrankenanlage im Bereich der Betriebseinfahrt auf dem Grundstück Nr. 1417 KG Landfraß die Sondernutzung von öffentlichem

Straßengut zu erteilen. Für die Sondernutzung ist entsprechend der bisherigen Muster eine Sondernutzungsvereinbarung auszufertigen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wegscheider

einstimmig

zu und beschließt der Firma Bacher Reisen/Bacher Touristik GmbH für die Errichtung einer Schrankenanlage im Bereich der Betriebseinfahrt auf dem Grundstück Nr. 1417 KG Landfraß die Sondernutzung von öffentlichem Straßengut zu erteilen. Für die Sondernutzung ist entsprechend der bisherigen Muster eine Sondernutzungsvereinbarung auszufertigen.

04) Rotes Kreuz – Neubau Ortsstelle Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Teilstückes Parzelle 116/1 K.G. Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Schenkungsvertrages an das Rote Kreuz

a) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Teilstückes Parzelle 116/1 K.G. Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den Ankauf eines Teilstückes der Parzelle 116/1 KG Gmünd zum Zweck der Errichtung einer neuen Ortsstelle des Roten Kreuzes bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Dieser Beschluss besteht auch in den anderen vier beteiligten Gemeinden.

Nunmehr wurde die Fläche vermessen und liegt der entsprechende Teilungsplan von Herrn DI. Horst Klampferer vom 10.10.2017, GZ: 5522/17 vor.

Die anzukaufende Fläche hat ein Ausmaß von 1500 m².

Im Notariat Gmünd wurde für die Detailabstimmung der Verträge eine gemeinsame Besprechung mit allen fünf Gemeinden und dem Notar durchgeführt.

Schritt eins wird der Ankauf der Fläche durch die fünf Gemeinden sein, wobei der Kaufpreis von € 97.500,-- (1500 m² x € 65,--) nach Bevölkerungsschüssel – Stand 31.10.2017 – aufgeteilt wird.

Gmünd in Kärnten	2564
Malta	1997
Krems in Kärnten	1677
Rennweg am Katschberg	1766
Trebesing	1167

Im Zuge der Besprechung wurde auch festgelegt, dass die Gemeinderäte aller Gemeinden eine Vollmacht mitbeschließen. Diese hat den Zweck, dass bei der endgültigen Fertigung der Verträge nicht alle Vertreter der Gemeinden (jeweils 4 erforderlich) zeitgleich anwesend sein müssen. Die Vertreter der jeweiligen Gemeinde unterfertigen beim Notar die Vollmacht je nach zeitlicher Möglichkeit und wird diese Vollmacht dann bei der Fertigung durch Herrn Mag. Mörtl (Kauf) bzw. dem Roten Kreuz (Schenkung) nur noch beigelegt.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 25.10.2017 empfohlen, den Kauf des Grundstückes gemeinsam mit den anderen vier Gemeinden des Lieser- und Maltatales samt der Vollmacht zu beschließen.

Herr Notar Dr. Schönlieb hat dazu folgende Informationen übermittelt:

„Gemeinsam mit den vier weiteren Gemeinden des Lieser- und Maltatales wird das gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Horst Klampferer vom 10.10.2017, GZ 5522/17, neu gebildete Grundstück 116/31 von 1.500m² der KG 73004 Gmünd von Herrn Mag. Peter Mörtl erworben.“

Die fünf Gemeinden als gemeinsame Käufer erwerben das Grundstück im Verhältnis und auf Basis der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohner der fünf Käufergemeinden per Zählungsstatus 31.10.2017 zueinander, sodass sich folgende Anteile ergeben:

- 1.167/9.171stel für die Gemeinde Trebesing,
- 1.997/9.171stel für die Gemeinde Malta,
- 1.766/9.171stel für die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg,
- 1.677/9.171stel für die Gemeinde Krems in Kärnten, und
- 2.564/9.171stel für die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

Der Kaufpreis für das Vertragsobjekt beträgt € 65,--/m², somit insgesamt € 97.500,-- und ist von den Gemeinden gemäß ihren übernommenen Anteilen wie folgt zu bezahlen:

- mit € 12.406,77 = zu 1.167/9.171stel durch die Gemeinde Trebesing,
- mit € 21.230,78 = 1.997/9.171stel durch an die Gemeinde Malta,
- mit € 18.774,94 = 1.766/9.171stel durch die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg,
- mit € 17.828,75 = 1.677/9.171stel durch die Gemeinde Krems in Kärnten, und zu
- mit € 27.258,76 = 2.564/9.171stel durch die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

Hinzu kommen noch die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr, welche jeweils im genannten Verhältnis zu tragen sind.

Dieser Erwerb erfolgt zur Weiterschenkung des Grundstückes an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Kärnten, zur Errichtung eines neuen Rot-Kreuz-Stützpunktes. Sollte das Österreichische Rote Kreuz den erwähnten Stützpunkt jedoch nicht binnen drei Jahren ab heute zu errichten begonnen haben oder binnen dreißig Jahren ab Errichtung und Inbetriebnahme des Stützpunktes diesen wieder aufgegeben haben, so wird die Rückübertragung des Vertragsobjektes an die jeweiligen Gemeinden zu gleichen Teilen angeboten. Zur Besicherung wird hiermit ein Wiederkaufsrecht für die Geschenkgeber zu den genannten Bedingungen eingeräumt und im Grundbuch eingetragen.

Das Honorar des öffentlichen Notars Mag. Dr. Thomas Schönlieb für den Kaufvertrag beläuft sich auf € 2.400,-- zuzüglich Barauslagen, Umsatzsteuer und Gebühren, und werden von allen fünf Gemeinden quotenmäßig getragen.

Das Honorar für den Schenkungsvertrag an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Kärnten, beträgt € 1.400,-- zuzüglich Barauslagen, Umsatzsteuer und Gebühren und wird ebenfalls von den fünf zuwendenden Gemeinden gemeinsam getragen.

Es wird daher beantragt, den Kaufvertrag mit Herrn Mag. Peter Mörtl sowie den Schenkungsvertrag mit Rückanbot und Wiederkaufsrecht mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Kärnten, abzuschließen sowie festzulegen, dass die mit den Vertragserrichtungen und Durchführungen verbunden Ausgaben gemeinsam mit den weiteren Gemeinden anteilmäßig zu tragen sind.“

Der folgende Vertragsentwurf für den Kauf sowie die Vollmacht für die Fertigung wurden ebenfalls von Notar Dr. Schönlieb ausgearbeitet und übermittelt.

K a u f v e r t r a g

abgeschlossen zwischen:

1) Herrn Mag. Peter **Mörtl**, geb. 4.4.1969, Hangstraße 27, 9800 Spittal/Drau, als Verkäufer einerseits,

und

2) den nachstehenden Gemeinden als gemeinsamen Käufern:

- a) der **Gemeinde Malta**, 9854 Malta 13,
- b) der **Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**, Hauptplatz 20, 9853 Gmünd/Kärnten,
- c) der **Gemeinde Trebesing**, 9853 Trebesing 15,
- d) der **Gemeinde Krems in Kärnten**, 9861 Eisentratten 35, und
- e) der **Marktgemeinde Rennweg am Katschberg**, Rennweg 51, 9863 Rennweg am Katschberg,

wie folgt:

Voraussetzungen

- 1.1. Herr Mag. Peter Mörtl ist aufgrund des Einantwortungsbeschlusses vom 18.9.2006 bei der Liegenschaft EZ 468 GB 73004 Gmünd als Alleineigentümer angeschrieben. Diese Liegenschaft besteht einzig aus dem Grundstück 116/1 LN von 6.536m².
- 1.2. Auf der Liegenschaft haftet die Dienstbarkeit Abwasserkanal, Gas- und Stromleitung über das Grundstück 116/1 für das Grundstück 116/21. Eine Vorabklärung hat ergeben, dass der Abwasserkanal bereits im Zuge der Errichtung der angrenzenden Aufschließungsstraße verlegt wurde und somit nicht mehr über dieses Grundstück verläuft. Eine Gasleitung ist ohnehin nicht vorhanden. Die Stromleitung der KNG-Kärnten Netz GmbH verläuft durch den nördlichen Bereich des vertragsgegenständlichen Grundstücks und ist weiter zu dulden; demgemäß ist eine Teillöschung der Dienstbarkeitsbelastung vorzunehmen, soweit möglich; im Übrigen ist die Dienstbarkeit zur weiteren Duldung zu übernehmen.
- 1.3. Mit Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Horst Klampferer vom 10.10.2017, GZ 5522/17, wird das Grundstück 116/1 geteilt in dieses von restlich 5.036m² und in das neu gebildete Grundstück 116/31 von 1.500m², welches den Vertragsgegenstand darstellt.
- 1.4. Das neu gebildete Grundstück 116/31 ist laut KAGIS zum Großteil als Bauland-Wohngebiet und zu einem geringen Teil als Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, gewidmet. Laut Auskunft der Stadtgemeinde Gmünd/Kärnten vom 12.10.2017 erfolgte die erstmalige Widmung als Bauland am 5.1.1979.
- 1.5. Dem Verkäufer ist bekannt, dass die Veräußerung bei ihm Immobilienertragsteuer auslöst. Die Überprüfung des historischen Grundbuches hat ergeben, dass der letzte entgeltliche Erwerb offenbar vor 1976 stattgefunden hatte. Unter Berücksichtigung des Widmungszeitpunktes kann die ImmoEst somit nach den Regeln des „Altvermögens“ mit 4,2% des Kaufpreises berechnet werden. Der Verkäufer erteilt hiermit Auftrag zur kostenpflichtigen Selbstberechnung der Steuer und Abfuhr an das Finanzamt.
- 1.6. Die Aufschließung erfolgt über das öffentliche Weggrundstück 116/20 der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.
- 1.7. Der Erwerb erfolgt zur Weiterschenkung des Vertragsgrundstückes an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Kärnten, zur Errichtung eines neuen Rot-Kreuz-Stützpunktes. Die Käufer erwerben im Verhältnis und auf Basis der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohner der fünf Käufergemeinden per Zählungsstatus 31.10.2017 zueinander.

§ 2 Kauf

Herr Mag. Peter Mörtl verkauft und übergibt hiermit aus der Liegenschaft EZ 468 GB 73004 Gmünd das gemäß der erwähnten Vermessungsurkunde neu gebildete Grundstück 116/31 von 1.500m² nach Maßgabe des erwähnten Schlüssels zu

- 1.167/9.171stel an die Gemeinde Trebesing,
- 1.997/9.171stel an die Gemeinde Malta,
- 1.766/9.171stel an die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg,
- 1.677/9.171stel an die Gemeinde Krems in Kärnten, und zu
- 2.564/9.171stel an die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten,

und diese kaufen und übernehmen von ihm dieses Grundstück zu diesen ausgewiesenen Anteilen in ihr gemeinsames Eigentum, samt allem, was mit diesem Grundstück an Rechten und Pflichten verbunden ist, und in den Grenzen entsprechend dem bisherigen Eigentum und gemäß dem bisherigen Besitzstand.

§ 3 Kaufpreis

- 3.1. Der Kaufpreis für das Vertragsobjekt beträgt vereinbarungsgemäß € 65,-/m², insgesamt demnach € 97.500,- (siebenundneunzigtausendfünfhundert Euro) und ist von den Käufern binnen ab allseitiger Vertragsunterfertigung abzugsfrei auf das für diese Angelegenheit vom Urkundenverfasser bei der Notartreuhandbank AG, BLZ 31500, neu eröffnete Notartreuhandkonto IBAN:, BIC: NTBAAWW, wie folgt zu bezahlen:
 - mit € 12.406,77 = zu 1.167/9.171stel durch die Gemeinde Trebesing,
 - mit € 21.230,78 = 1.997/9.171stel durch an die Gemeinde Malta,

- mit € 18.774,94 = 1.766/9.171stel durch die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg,
 - mit € 17.828,75 = 1.677/9.171stel durch die Gemeinde Krems in Kärnten, und zu
 - mit € 27.258,76 = 2.564/9.171stel durch die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.
- 3.2. Die Käufer haben auch die Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage, somit gesamt € 3.412,50, und die gerichtliche Eintragungsgebühr in Höhe von 1,1 % der Bemessungsgrundlage, somit gesamt € 1.073,--, im Innenverhältnis nach quotenmäßiger Aufgliederung wie vorhin auf das genannte Treuhandkonto einzuzahlen und beauftragen hiermit den Vertragsverfasser zur Selbstberechnung und Abfuhr der Steuer und Gebühr.
- 3.3. Bis zur Fälligkeit ist der Kaufpreis unverzinst, eine Wertsicherung erfolgt nicht. Bei Verzug gebühren zehn Prozent jährliche Verzugszinsen.
Allfällige Erlagszinsen auf dem Treuhandkonto gebühren dem Verkäufer bei Durchführung.
- 3.4. Falls ein Verzug beim Erlag des Kaufpreises mehr als einen Monat dauert, ist der Verkäufer berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, und zwar durch eingeschriebenen Brief an die in diesem Vertrag genannte Adresse der Käufer, wobei noch eine Nachfrist von 14 Tagen zur Vertragserfüllung zu gewähren ist.
- 3.5. Die Käufergemeinden übernehmen die Verpflichtungen zur ungeteilten Hand.

§ 4 Übergabe

- 4.1. Die Übergabe des Kaufobjektes unter Übertragung von Gefahr, Last und Vorteil erfolgt mit ordnungsgemäßem Erlag des Kaufpreises und der Nebenspesen auf dem Treuhandkonto.
- 4.2. Verrechnungsstichtag für Steuern und öffentliche Abgaben ist abweichend davon der auf die Übergabe folgende Monatserste.
- 4.3. Der Verkäufer verpflichtet sich, bis zur Übergabe das Vertragsobjekt im bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten und einseitig keine Änderungen am Vertragsobjekt vorzunehmen, soweit nicht erforderliche Arbeiten notwendig sind.

§ 5 Gewährleistung

- 5.1. Der Verkäufer haftet nicht für eine bestimmte Beschaffenheit oder Verwendbarkeit des Kaufgrundstückes, sondern nur dafür, dass das verkaufte Grundstück frei von Besitz- und Benützungsrechten dritter Personen und ohne bürgerliche sowie außerbürgerliche Lasten übereignet wird, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt.
- 5.2. Das Kaufobjekt ist den Käuferinnen hinreichend bekannt, sie kennen auch die vermessenen Grundstücksgrenzen.
- 5.3. Der Verkäufer erklärt, dass ihm keine Verunreinigung des Erdreiches des Kaufgrundstückes bekannt ist, die zu einer Entsorgungsverpflichtung durch die Käufer führen könnte.

§ 6 Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes, Gerichtsstand

- 6.1. Die Vertragsparteien erklären, dass der Kaufpreis nach dem Wert des Vertragsobjektes bemessen wurde und ihrer Ansicht nach diesem Wert auch entspricht. Eine Anfechtung des Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes wird in dieser Hinsicht daher nicht in Frage kommen.
- 6.2. Die Vertragsparteien unterwerfen sich hinsichtlich etwaiger aus dem Vertrag hervorgehender Streitigkeiten dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Spittal an der Drau in sachlicher und örtlicher Hinsicht.

§ 7 Grundbuch

- 7.1. Die Parteien bewilligen einvernehmlich im Grundbuch nach Teilung im Sinne der genannten Vermessungsurkunde die Abschreibung des neu gebildeten Grundstücks 116/31 von der Liegenschaft EZ 468 GB 73004 Gmünd, hierfür die Eröffnung einer neuen Einlagezahl in der KG 73004 Gmünd und hierauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes
- zu 1.167/9.171stel für die Gemeinde Trebesing,

- zu 1.997/9.171stel für die Gemeinde Malta,
 - zu 1.766/9.171stel für die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg,
 - zu 1.677/9.171stel für die Gemeinde Krems in Kärnten, und zu
 - zu 2.564/9.171stel für die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.
- 7.2. Der Verkäufer unterfertigt gleichzeitig mit diesem Kaufvertrag ein Rangordnungsgesuch für die beabsichtigte Veräußerung. Der hierüber ergehende Beschluss dient zur Vertragsbesicherung und bleibt in seiner einzigen Ausfertigung in der Verwahrung des Urkundenverfassers.

§ 8 treuhändige Abwicklung

- 8.1. Für die treuhändige Abwicklung gelten die Richtlinien der österreichischen Notariatskammer für notarielle Treuhandschaften.
- 8.2. Die Treuhandvaluta ist auf Gefahr und Rechnung der Treugeber auf dem vorstehend genannten Notartreuhandkonto bei der Notartreuhandbank AG, lautend auf die beiden Vertragsparteien, anzulegen.
- 8.3. Die Treugeber verpflichten sich nach Abwicklung auf Verlangen eine schriftliche Bestätigung über die erfolgte Erfüllung der Treuhand zu erteilen.
- 8.4. Der Treuhänder ist berechtigt, beteiligte Banken von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses zu entbinden, soweit dies nach gesetzlichen Vorschriften oder den erwähnten Richtlinien erforderlich ist.
- 8.5. Die Treugeber wurden vom Treuhänder über den bestehenden Versicherungsschutz informiert und stimmen der Eintragung der Treuhand in das Treuhandregister des österreichischen Notariats zu. Damit verbundene Kosten sind Bestandteil der Durchführungskosten des Grundgeschäftes.
- 8.6. Im Sinne der Richtlinien der österreichischen Notariatskammer ist die Treuhandvereinbarung:
- a) nur schriftlich zu ändern oder zu ergänzen,
 - b) nur mit Zustimmung des Treuhänders aufzulösen, und
 - c) nach Beginn der Erfüllung der Treuhand nur mit Zustimmung des Treuhänders widerruflich oder aufhebbar.
- 8.7. Die Treuhand ist mit der gebotenen Beschleunigung abzuwickeln. Alle Beteiligten verpflichten sich zur raschen Erledigung in zumutbarer Weise beizutragen, insbesondere ihnen vorgeschriebene staatliche Gebühren, Abgaben und Steuern unverzüglich zu begleichen und auf Stundung, selbst bei Einbringung einer Berufung, zu verzichten.
- 8.8. Die Treugeber sind mit der Fortsetzung und Beendigung der Treuhand durch den von der Notariatskammer bestimmten Substituten einverstanden, wenn das Amt des Treuhänders aus welchem Grunde auch immer erlischt.
- 8.9. Im Sinne der bestehenden Richtlinien ist das Treuhandregister befugt, Mitteilungen an die zuständige Notariatskammer und/oder den Treuhänder zu erteilen.
- 8.10. Wenn die Treugeber auf mit dem Treuhänder vereinbarte Bedingungen für die Ausfolgung von Treuhandguthaben oder die Abwicklung der Treuhand verzichten wollen, ist dies schriftlich festzuhalten.
- 8.11. Die Treuhandvaluta ist zunächst zur Abdeckung der Immobilienertragsteuer und der ImmoEST-Meldekosten zu verwenden. Die restlich verbleibende Treuhandvaluta ist auf das vom Verkäufer zu benennende Konto zu überweisen, sobald der gegenständliche Vertrag umgesetzt werden kann.
- 8.12. Der Urkundenverfasser ist einseitig unwiderruflich beauftragt, die Umsetzung somit zu veranlassen, wenn:
- a) für die Vermessungsurkunde die erforderliche Planbescheinigung durch das Vermessungsamt und die Genehmigung nach dem Grundstücksteilungsgesetz gegeben sind,
 - b) die Negativbestätigung nach dem Grundverkehrsgesetz zu diesem Rechtsgeschäft vorliegt und
 - c) die Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung im Grundbuch bei unverändertem Lastenstand eingetragen ist und der dazugehörige Beschluss dem Urkundenverfasser vorliegt.
- 8.13. Die Treugeber bestätigen, dass sie über die Zugehörigkeit der Notartreuhandbank AG als anerkanntes Kreditinstitut im Sinne des § 109a Abs. 5 Notariatsordnung zu einem Einlagensicherungssystem im Sinne des § 37a Bankwesengesetz informiert worden sind. Nähere

Informationen können auf der Website der Notartreuhandbank AG (www.notartreuhandbank.at, Überschrift: „Gesetzliche Einlagensicherung“) abgerufen werden.

- 8.14. Die Parteien sind in Kenntnis, dass für Treuhandkonten ab dem 1.11.2017 eine Kontoführungsgebühr von € 50,- von der Notartreuhandbank vorgeschrieben wird, die vom Treuhänder einzufordern und von den Käufern zu tragen ist.

§ 9

Kosten, Gebühren, Steuern, Schlussbestimmungen

- 9.1. Dieses Rechtsgeschäft bedarf keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung. Bei den Käufern handelt es sich um inländische Gebietskörperschaften.
- 9.2. Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Käufer quotengemäß; gleiches gilt hinsichtlich der Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr. Den Parteien ist bekannt, dass sie dafür gesetzlich zur ungeteilten Hand haften.
- 9.3. Der Verkäufer trägt die ImmoEST und die ImmoEST-Meldekosten.
- 9.4. Den Parteien ist bekannt, dass es nicht Aufgabe des Urkundenverfassers ist, das Vertragsobjekt vor oder nach Errichtung der Urkunde zu besichtigen und verzichten auch darauf.
- 9.5. Die Parteien ersuchen und ermächtigen den Urkundenverfasser, diese Urkunde im Urkundenarchiv des österreichischen Notariats zu speichern und bewilligen die Registrierung ihrer darin enthaltenen Daten. Das Original dieser Urkunde gehört der Stadtgemeinde Gmünd/Kärnten, während alle anderen Parteien eine einfache Vertragskopie erhalten.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penkder an Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Mag. Peter Mörtl über das gemäß der erwähnten Vermessungsurkunde neu gebildeten Grundstücks 116/31 von 1.500m² der KG 73004 Gmünd abzuschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Mag. Peter Mörtl über das gemäß der erwähnten Vermessungsurkunde neu gebildeten Grundstücks 116/31 von 1.500m² der KG 73004 Gmünd abzuschließen.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Schenkungsvertrages an das Rote Kreuz

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der zweite Teil der Vertragserstellungen ist die Schenkung des Grundstückes an das Rote Kreuz, wobei eine Verpflichtung zur Errichtung einer Ortsstelle besteht. Diese muss binnen drei Jahren ab dem Vertrag errichtet werden. Für die weitere Zukunft wurde festgelegt, dass bei einer allfälligen Auflassung der Ortsstelle durch das Rote Kreuz binnen 30 Jahren das Grundstück an die fünf Gemeinden zurückgeht.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 25.10.2017 empfohlen, den Schenkungsvertrag an das Rote Kreuz zu beschließen.

Auch dieser Entwurf sowie die für den Notariatsakt erforderliche Vollmacht liegen nunmehr in der endgültigen Fassung vor.

NOTARIATSAKT

Vor mir, Magister Doktor Thomas Schönlieb, öffentlicher Notar mit dem Amtssitz in Gmünd in Kärnten, haben heute in meiner Amtskanzlei in 9853 Gmünd/Kärnten, Hauptplatz 20, die Parteien:

- 1) die **Gemeinde Malta**, 9854 Malta 13,
- 2) die **Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**, Hauptplatz 20, 9853 Gmünd,
- 3) die **Gemeinde Trebesing**, 9853 Trebesing 15,
- 4) die **Gemeinde Krams in Kärnten**, 9861 Eisentratten 35, und
- 5) die **Marktgemeinde Rennweg am Katschberg**, Rennweg 51, 9863 Rennweg am Katschberg

jeweils als Geschenkgeber, und

6) das **Österreichisches Rotes Kreuz**, Landesverband Kärnten, ZVR-Zahl 895270937, Grete Bittner Straße 9, 9020 Klagenfurt, vertreten durch den Präsidenten Herrn Doktor Peter **Ambrozy**, als Geschenknehmerin,

errichtet den nachstehenden

SCHENKUNGSVERTRAG MIT RÜCKANBOT UND WIEDERKAUFSRECHT

Erstens: Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, die Gemeinde Trebesing, die Gemein-de Malta, die Gemeinde Krems in Kärnten und die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg sind aufgrund des Kaufvertrages vom außerbücherliche Eigentümer des gemäß Vermessungsurkunde des Diplom Ingenieurs Horst Klampferer vom 10.10.2017, Geschäftszahl 5522/17, neu gebildeten Grundstückes 116/31 der Katastralgemeinde 73004 Gmünd von 1.500m², und zwar:

- die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu 2.564/9.171stel,
- die Gemeinde Trebesing zu 1.167/9.171stel,
- die Gemeinde Malta zu 1.997/9.171stel,
- die Gemeinde Krems in Kärnten zu 1.677/9.171stel, und
- die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg zu 1.766/9.171stel,

wobei die Aufteilung intern auf Basis der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohner im Verhältnis zueinander erfolgte.

Das Grundstück 116/31 ist laut Auskunft der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten als Bauland-Wohngebiet und Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, gewidmet. Die erstmalige Widmung als Bauland erfolgte mit 5.1.1979.

Auf der Liegenschaft haftet die Dienstbarkeit Abwasserkanal, Gas- und Stromleitung über das Grundstück 116/1 für das Grundstück 116/21. Eine Vorabklärung hat ergeben, dass der Abwasserkanal bereits im Zuge der Errichtung der angrenzenden Aufschließungsstraße verlegt wurde und somit nicht mehr über dieses Grundstück verläuft. Eine Gasleitung ist ohnehin nicht vorhanden. Die Stromleitung der KNG-Kärnten Netz GmbH verläuft durch den nördlichen Bereich des vertragsgegenständlichen Grundstücks und ist weiter zu dulden; demgemäß ist eine Teillöschung der Dienstbarkeitsbelastung vorzunehmen, soweit möglich; im Übrigen ist die Dienstbar-keit zur weiteren Duldung zu übernehmen. Die Aufschließung erfolgt über das öffentliche Weggrundstück 116/20 der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

Der Erwerb und die vertragsgegenständliche Schenkung erfolgen zur Versorgung des Lieser- und des Maltatales mit den Diensten des roten Kreuzes durch einen Stützpunkt im Hauptort Gmünd, und damit unter dieser Bedingung.

Zweitens: Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, die Gemeinde Trebesing, die Gemeinde Malta, die Gemeinde Krems in Kärnten und die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg schenken und übergeben hiermit an das Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Kärnten, und dieses übernimmt von ihnen schenkungsweise ihre jeweiligen Anteile am und damit das gesamte Grundstück 116/31 der Katastralgemeinde 73004 Gmünd von 1.500m² in sein Eigentum, samt allem, was damit fest verbunden ist, mit allen diesbezüglichen Rechten und Pflichten und in den Grenzen entsprechend dem bisherigen Besitzstand.

Drittens: Die Übergabe des Vertragsgegenstandes unter Übertragung von Gefahr, Last und Vorteil in den Besitz der Geschenknehmerin erfolgt mit Vertragsunterfertigung, vorbehaltlich jedoch der Erledigung nach dem Kärntner Grundverkehrsgesetz. Verrechnungsstichtag für Steuern und öffentliche Abgaben des Vertragsobjektes ist der darauf folgende Monatserste.

Viertens: Die Geschenkgeber haften weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder Verwendbarkeit des Vertragsobjektes, sondern lediglich dafür, dass dieses vollkommen frei von Besitz- und Benützungrechten dritter Personen und ohne bücherliche sowie außerbücherliche Lasten übereignet wird, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt.

Fünftens: Die vertragsgegenständliche Schenkung erfolgt zur Errichtung und zum Be-trieb eines neuen Rot-Kreuz-Stützpunktes. Sollte das Österreichisches Rotes Kreuz den erwähnten Stützpunkt

jedoch nicht binnen drei Jahren ab heute zu errichten begonnen haben oder binnen dreißig Jahren ab Errichtung und Inbetriebnahme des Stützpunktes diesen wieder aufgegeben haben, so bietet es hiermit den fünf Geschenkgebern die Rückübertragung des Vertragsobjektes zu gleichen Teilen an. Dieses Anbot gilt somit bis zum Ablauf des dreißigsten Jahres ab Inbetriebnahme des zu errichtenden Stützpunktes und ist bis dahin von der Anbotstellerin unkündbar.

Die Annahmeerklärung ist von den fünf Geschenkgebern beziehungsweise ihren Rechtsnachfolgern innerhalb von drei Monaten ab Verstreichen der erwähnten Frist in Notariatsaktform zu den unter Punkt erstens angeführten Quoten abzugeben. Scheidet eine Gemeinde aus oder will sie nicht erwerben, ist ihr Anteil quotenmäßig aufzuteilen und von den verbliebenen Gemeinden im Verhältnis der dann gegebenen hauptwohnsitzgemeldeten Einwohnerzahlen zueinander zu übernehmen.

Die Rückübertragung erfolgt zu einem symbolischen Euro.

Da der Grundstückserwerb durch die Gemeinden und die Schenkung an das Österreichische Rotes Kreuz zu diesem Zweck erfolgt und der Betrieb eines Rot-Kreuz-Stützpunktes zur Bedingung gemacht wird, erfolgt die Überlassung und Übernahme des auf dem Vertragsobjekt zu errichtenden Gebäudes samt Anlagen im vorstehenden Einlösungsfall unentgeltlich, was das Österreichische Rote Kreuz ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Die Rückübertragung hat lastenfrei zu erfolgen, dies bei vollkommener Schad- und Klagloshaltung der Anbotsempfänger durch die Anbotstellerin.

Die Übertragung erfolgt dann samt allem, was dann mit der Liegenschaft an Rechten und Pflichten fest verbunden sein wird und in den Grenzen entsprechend dem dann gegebenen Besitzstand.

Zur Besicherung wird hiermit ein Wiederkaufsrecht für die Geschenkgeber zu den genannten Bedingungen eingeräumt und im Grundbuch eingetragen, das aber nur im vorstehenden Fall geltend gemacht werden kann.

Sechstens: Die Parteien bewilligen einvernehmlich im Grundbuch bei der für das Grundstück 116/31 neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage in der Katastralgemeinde 73004 Gmünd:

- a) die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Kärnten, ZVR-Zahl 895270937, und
- b) die Einverleibung des Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, die Gemeinde Trebesing, die Gemeinde Malta, die Gemeinde Krems in Kärnten und die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg.

Siebtens: Dieses Rechtsgeschäft bedarf keiner Genehmigung nach dem Kärntner Grundverkehrsgesetz. Die Parteien erklären, österreichische Körperschaften beziehungsweise Einrichtungen zu sein.

Es erfolgt eine unentgeltliche Zuwendung durch eine öffentlich rechtliche Körperschaft im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 9 GrEStG (Paragraph drei Absatz eins Ziffer neun Grunderwerbsteuergesetz) zur Förderung von gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 34 – 47 BAO (Paragraphen vierunddreißig bis siebenundvierzig Bundesabgabenordnung), sodass keine Grunderwerbsteuer zu leisten ist, wohl aber die gerichtliche Eintragungsgebühr.

Die mit der Errichtung und Durchführung dieser Schenkung verbundenen Kosten tragen die fünf zuwendenden Gemeinden gemeinsam. Den Parteien ist bekannt, dass sie dafür gesetzlich zur ungeteilten Hand haften.

Wiederholte Ausfertigungen dieses Notariatsaktes können den Parteien erteilt werden.

VOLLMACHT

Die **Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**, Hauptplatz 20, 9853 Gmünd, vertreten durch ihre zeichnungsbefugten Organe, erteilt hiermit Vollmacht an ihren Bürgermeister Herrn Josef Jury, geb. 19.3.1962, oder ihre **Vizebürgermeisterin** Frau Heidemarie Penker, geb. 26.12.1966 einen Schenkungsvertrag zu schließen, mit welchem ihr außerbücherlicher Miteigentumsanteil an der für das Grundstück 116/31 von 1.500m² neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage in der KG 73004 Gmünd an das **Österreichische Rote Kreuz**, Landesverband Kärnten, geschenkt und übergeben und ein Wiederkaufsrecht für sie und die anderen schenkenden Gemeinden festgelegt wird.

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten in der Sitzung vom 28.11.2017 beschlossen.

Der einschreitende Machthaber ist somit ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, die Vertragsbestimmungen, wie den Zeitpunkt der Übergabe und Übernahme und den weiteren Inhalt des

Vertrages zu vereinbaren, Urkunden dazu in notariell beglaubigter Form oder im Wege von Notariatsakten zu errichten, allfällige Anträge einzubringen, Zustellungen entgegen zu nehmen, sämtliche grundbücherliche Eingaben auch wegen Ranganmerkungen, Vormerkungen und Einverleibungen zu fertigen und einzubringen, Einverleibungsbewilligungen zu erteilen und überhaupt alles vorzukehren, was für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung erforderlich und nützlich ist, aber auch allfällige Nebenurkunden Vertrag, einschließlich Treuhandvereinbarungen, zu fertigen. Der Vollmachtnehmer kann mich in diesem Zusammenhang auch vor Verwaltungsbehörden, insbesondere Finanzbehörden vertreten, für mich Anträge stellen, Bescheide entgegennehmen und gegen Beschlüsse und Bescheide Rechtsmittel ergreifen sowie auch diese wieder zurücknehmen. Ebenso kann er im Zusammenhang mit dem erwähnten Vertrag- soweit notwendig - für die Vollmachtgeberin notwendige Schritte zur Durchsetzung der vertraglichen Ansprüche ergreifen, einschließlich der Erteilung von Prozeßvollmacht.

Diese Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmachten im selben oder geringeren Umfang.

Auf die Frage von Herrn GR. Krämmer berichtet Herr Bgm. Jury, dass das Grundstück nach Ablauf der 30 Jahre ohne weitere Bedingungen dem Roten Kreuz gehört.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, in weiterer Folge das unter Punkt a) erworbene Grundstück im Rahmen eines Schenkungsvertrages mit Rückanbot und Wiederkaufsrecht dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Kärnten, zu schenken und die dadurch anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern gemeinsam mit den vier weiteren Gemeinden im oben angeführten Verhältnis zu tragen. Gleichzeitig wird die vorliegende Vollmacht für die Abwicklung des Notariatsaktes beschlossen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

einstimmig

Zu und beschließt in weiterer Folge das unter Punkt a) erworbene Grundstück im Rahmen eines Schenkungsvertrages mit Rückanbot und Wiederkaufsrecht dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Kärnten, zu schenken und die dadurch anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern gemeinsam mit den vier weiteren Gemeinden im oben angeführten Verhältnis zu tragen. Gleichzeitig wird die vorliegende Vollmacht für die Abwicklung des Notariatsaktes beschlossen.

05) Aufschließungsmaßnahmen;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Anschlusses Moser, Pongratzenvorstadt an die GWVA und ABA Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Anschluss Moser, Pongratzenvorstadt an die GWVA und ABA Gmünd

a) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Anschlusses Moser, Pongratzenvorstadt an die GWVA und ABA Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Aufschließung Moser, Pongratzenvorstadt die Finanzierungen zu beraten und zu beschließen sind.

Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Bundes und des Landes sowie einen Anschlussbeitrag. Der Restbetrag müsste durch die jeweiligen Haushalte aufgebracht werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 40.000,--.

Finanzierungen:

Anteil ABA

Ausgaben:

€ 27.200,00

Einnahmen:

Förderung Bund (40 %)	€ 10.880,00
Förderung Land (16 %)	€ 4.352,00
Eigenmittel/Anschlussbeitrag	€ 11.968,00
Summe	€ 27.200,00

Anteil GWVA	
Ausgaben:	€ 12.800,00

Einnahmen:	
Förderung Bund (17 %)	€ 2.176,00
Förderung Land (13 %)	€ 1.664,00
Eigenmittel/Anschlussbeitrag	€ 8.960,00
Summe	€ 12.800,00

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 25.10.2017 empfohlen, die Finanzierungspläne für die Aufschließung Moser, Pongratzenvorstadt entsprechend den vorliegenden Entwürfen zu beschließen.

Herr GR. Lax stellt den Antrag, die Finanzierungspläne für die Aufschließung Moser, Pongratzenvorstadt für die Bereiche Gemeindewasserversorgungsanlage und Ortskanalisation entsprechend den vorliegenden Entwürfen zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

einstimmig

zu und beschließt die Finanzierungspläne für die Aufschließung Moser, Pongratzenvorstadt für die Bereiche Gemeindewasserversorgungsanlage und Ortskanalisation entsprechend den vorliegenden Entwürfen:

Anteil ABA	
Ausgaben:	€ 27.200,00

Einnahmen:	
Förderung Bund (40 %)	€ 10.880,00
Förderung Land (16 %)	€ 4.352,00
Eigenmittel/Anschlussbeitrag	€ 11.968,00
Summe	€ 27.200,00

Anteil GWVA	
Ausgaben:	€ 12.800,00

Einnahmen:	
Förderung Bund (17 %)	€ 2.176,00
Förderung Land (13 %)	€ 1.664,00
Eigenmittel/Anschlussbeitrag	€ 8.960,00
Summe	€ 12.800,00

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Anschluss Moser, Pongratzenvorstadt an die GWVA und ABA Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Arbeiten für den Anschluss „Moser“ – GWVA und ABA – ausgeschrieben und nachverhandelt wurden.

Folgendes geprüfte Ergebnis liegt vor:

Zusammenstellung Angebotsergebnisse Anschluss Moser

	Felbermayr	STRABAG	POOR	NPG	Swietelsky	Anmerkungen
Ergebnis LV	45.486,15	53.228,83	58.293,65	59.918,92	61.422,15	
Ergebnis NV	40.000,00	40.012,50	56.544,84	55.215,28	60.193,71	Strabag PA ohne Skonto = 41.250,00 €
delta	-5.486,15	-13.216,33	-1.748,81	-4.703,64	-1.228,44	
% auf LV	-12,06	-24,83	-3,00	-7,85	-2,00	

Felbermayr: PA Angebot, Positionen optimiert, kein Skonto

Strabag: Pauschalangebot neu und 3% Skonto innerhalb von 14 Tagen (bei Summe berücksichtigt)

POOR: Nachlass 3%

NPG: Nachlass 5% und Skonto 3% innerhalb von 14 Tagen (bei Summe berücksichtigt)

Swietelsky: Nachlass 2%

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 25.10.2017 empfohlen, die Arbeiten für die Anschlüsse Moser, Pongratzenvorstadt auf Basis der durchgeführten Ausschreibung an die Firma Felbermayr mit einem Pauschalpreis von € 40.000,-- als Bestbieter zu vergeben.

Herr GR. Lax stellt den Antrag, die Arbeiten für die Herstellung der Kanal- und Wasseranschlüsse für die Liegenschaft Moser in der Pongratzenvorstadt auf Basis der durchgeführten Ausschreibung an die Firma Felbermayr mit einer Anbotsumme von pauschal € 40.000,-- exkl. MwSt. als Bestbieter zu vergeben. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im Frühjahr 2018.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

einstimmig

zu und beschließt die Arbeiten für die Herstellung der Kanal- und Wasseranschlüsse für die Liegenschaft Moser in der Pongratzenvorstadt auf Basis der durchgeführten Ausschreibung an die Firma Felbermayr mit einer Anbotsumme von pauschal € 40.000,-- exkl. MwSt. als Bestbieter zu vergeben. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im Frühjahr 2018.

06) Alte Burg;

Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Begehung in der Alten Burg und die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Sicherungsmaßnahmen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis der Begehung mit dem Denkmalamt und Vertretern der Gemeinde festgelegt wurde, dass Herr Rene Stiegler in Zusammenarbeit mit dem Stadtverein und der Bergrettung die dringlichsten Sanierungsmaßnahmen durchführt. Dies umfasst die Absicherung der Mauerkronen und der Einfassung von Fenstern, die Anbringung von Spionen bei vier größeren Rissen und der Austausch der schadhafte Dielen im Bereich der Terrasse im Erdgeschoß der Burg. Die Mauersanierungen sind mit € 5.000,-- veranschlagt. Für die Anbringung der Spione ist ein Aufwand von ca. € 700,-- festgelegt und der Austausch der Dielen erfordert nochmals einen Betrag von rund € 1.000,--.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Sanierung der Mauerteile, die Anbringung der Spione und die Ausbesserung morscher Bretter im Bereich unteren Terrasse bereits durchgeführt.

In diesem Zug wurde auch vereinbart, dass die Bergrettung den Aussichtsturm überprüfen wird.

Herr GR. Gratzler berichtet dazu, dass hier vereinbart wurde, dass die Maßnahmen der Bergrettung erfolgt sobald Herr Stiegler Bescheid gibt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Bergrettung für die Mithilfe einen Zuschuss in Höhe von € 1.000,-- erhalten soll.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 25.10.2017 empfohlen, die dringenden Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung der Alten Burg – vor allem hinsichtlich der Nutzbarkeit – in Zusammenarbeit mit dem Stadtverein Gmünd zu beschließen.

Herr GR. Stoxreiter stellt nach Abschluss der Diskussion den Antrag, die dringenden Absicherungsmaßnahmen im Bereich der Alten Burg in Zusammenarbeit mit dem Stadtverein Gmünd und der Bergrettung Gmünd durchzuführen. Die Maßnahmen betreffen entsprechend der gemeinsam

mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführten Begehung die Sicherung der Mauerkronen, die Befestigung lockerer Mauerteile, den Austausch von Dielen im Bereich der unteren Terrasse sowie die Anbringung von Spionen im Bereich der größten Risse. Die Bergrettung Gmünd erhält für die Mithilfe – vor allem im Bereich des Aussichtsturms – einen Zuschuss in Höhe von € 1.000,--. Dem Stadtverein wird der entstehende Aufwand für die Absicherungsmaßnahmen durch die Gemeinde ersetzt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

einstimmig

zu und beschließt die dringenden Absicherungsmaßnahmen im Bereich der Alten Burg in Zusammenarbeit mit dem Stadtverein Gmünd und der Bergrettung Gmünd durchzuführen. Die Maßnahmen betreffen entsprechend der gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführten Begehung die Sicherung der Mauerkronen, die Befestigung lockerer Mauerteile, den Austausch von Dielen im Bereich der unteren Terrasse sowie die Anbringung von Spionen im Bereich der größten Risse. Die Bergrettung Gmünd erhält für die Mithilfe – vor allem im Bereich des Aussichtsturms – einen Zuschuss in Höhe von € 1.000,--. Dem Stadtverein wird der entstehende Aufwand für die Absicherungsmaßnahmen durch die Gemeinde ersetzt.

07) Grün- und Parkanlagen;

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Vertrages mit pro mente Kärnten für die Betreuung der Grün- und Parkanlagen der Stadtgemeinde Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 23. Oktober 2017 pro mente Kärnten ein Angebot für die Verlängerung des Vertrages über die Betreuung der Grün- und Parkanlagen übermittelt hat. Es wird eine Verlängerung um 4 Jahre vorgeschlagen.

Kosten:

Pflanzen- und Sachaufwand wie gehabt Direkteinkauf durch die Stadtgemeinde Gmünd

2018

Jahresobergrenze Arbeitsleistung € 37.000,--

Stundensätze:

Fachkraft/Gärtnerin: € 28,50

Vorarbeiterin: € 24,50

Helferin: € 20,50

2019, 2020 und 2021

Indexanpassung gemäß Verbaucherpreisindex

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 25.10.2017 empfohlen, pro mente Kärnten – Arbeitsprojekte Oberkärnten, 9800 Spittal/Drau, Bünkerstraße 56 mit der Betreuung der Grün- und Parkanlagen der Stadtgemeinde Gmünd für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 auf Basis des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass ergänzend in die Liste der zu betreuende Bereiche die geteilte Kirche mit aufgenommen werden wird.

Frau GR. Treven berichtet dazu, das im kommenden Jahr die geteilte Kirche im Bereich der Sonderprojekt eingereicht werden wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, pro mente Kärnten mit der Betreuung der Grün- und Parkanlagen der Stadtgemeinde Gmünd auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 23. Oktober 2017 für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 zu beauftragen. Der Aufgabenbereich wird um die Gestaltung der geteilten Kirche erweitert.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt pro mente Kärnten mit der Betreuung der Grün- und Parkanlagen der Stadtgemeinde Gmünd auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 23. Oktober 2017 für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 zu beauftragen. Der Aufgabenbereich wird um die Gestaltung der geteilten Kirche erweitert.

08) Verbindungsstraße Gries;

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Parkplätzen im Bereich der Sackgasse der Verbindungsstraße Gries

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund von Problemen im Bereich der Sackgasse im „hinteren“ Gries eine Begehung mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit durchgeführt wurde. Dazu liegt nunmehr ein Vorschlag über die Festlegung von Längsparkplätzen vor. Die entsprechenden Bodenmarkierungen müssten vom Gemeinderat mit Verordnung erlassen werden.

Herr DI. Harald Ortner vom Kuratorium für Verkehrssicherheit hat neben der planlichen Darstellung folgende ergänzende Stellungnahme abgegeben:

„Die Fahrbahnbreite beträgt dort ca. 5,80 - 6,00 m. Bei der Anordnung von Längsparkplätzen, die lt. RVS 03.04.12 bei beengten Verhältnissen 1,8 m breit sein können, verbleibt eine Fahrbahnbreite von ca. 4,0 m.

Bei einer solchen Breite ist der Begegnungsfall Pkw-Pkw möglich (Tab. 9 in der o.a. RVS). Für die Funktion der Straße ist ein solcher Begegnungsfall ausreichend.“

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 25.10.2017 empfohlen, die Verordnung über die Festlegung von Längsparkplätzen gemäß dem vorliegenden Plan des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (Bodenmarkierungsplan) zu beschließen.

Herr GR. Stoxreiter sagt, dass es wichtig sein wird, das dauernde Abstellen von beispielsweise Campingbussen zu verhinder.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Wassermann den Antrag, die vom Kuratorium für Verkehrssicherheit vorgeschlagene Festlegung von Parkplätzen im Bereich der Sackgasse in der Ortschaft Gries mittels Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die vom Kuratorium für Verkehrssicherheit vorgeschlagene Festlegung von Parkplätzen im Bereich der Sackgasse in der Ortschaft Gries mittels Verordnung

09) Gemeinde- und Verbindungsstraßen Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Erstellung eines Gutachtens für die Verordnung des Geschwindigkeitskonzeptes „Tempo 30/50“ im Ortsgebiet der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge von Begehungen mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit auch die Umstellung der 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb des Ortsgebietes Gmünd auf eine generelle Verordnung diskutiert wurde

Dazu wurde eine grundlegende Stellungnahme erarbeitet, die die Möglichkeit der Schaffung dieser Verordnung bejaht. Für die Verordnung durch den Gemeinderat ist jedoch ein entsprechendes Gutachten erforderlich. Dieses könnte durch das Kuratorium erstellt werden. Dafür wurde vom Kuratorium ein Angebot vorgelegt.

Leistungsumfang:

Befundung auf Basis § 20 (Beurteilung der Zweckmäßigkeit)

Überprüfung relevanter Kundmachungen (Prüfung von Unterlagen und Abstimmung mit AG)

Abstimmung und Befahrung mit Behörde (Vorabstimmungen mit Behörde und Befahrung)

Gutachten für die Verordnung (Erstellung des Gutachtens)
Gesamtkosten inkl. MwSt. € 4.350,--

Mit diesem Gutachten könnte in der Folge vom Gemeinderat die entsprechende Verordnung über das Geschwindigkeitskonzept „Tempo 30/50“ im Ortsgebiet von Gmünd beschlossen werden.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 25.10.2017 empfohlen, das Kuratorium für Verkehrssicherheit mit der Erstellung des Gutachtens für die Verordnung des Geschwindigkeitskonzeptes im Ortsgebiet Gmünd zu beauftragen.

Frau GR.-Ers. Hammer sagt, dass im Zuge auch der 30 km/h-Bereich in der Ortschaft Treffenboden mit überprüft und an die neuen Gegebenheiten durch die erfolgten Bebauungen angepasst werden sollte.

Herr GR. Mößler sagt, dass sich die Frage stellt, ob die Umsetzung dieser Maßnahme gerade jetzt notwendig ist.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass bei der Ausarbeitung neuer Verordnungen auch eine Verordnung über Halte- und Parkverbote im Bereich der Parkplätze am Hauptplatz bei Veranstaltungen ausgearbeitet werden sollte. Diese wäre notwendig, damit die Polizei einschreiten kann.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, das Kuratorium für Verkehrssicherheit auf Basis des vorliegenden Angebotes mit der Ausarbeitung eines Gutachtens für die Verordnung des Geschwindigkeitskonzeptes „Tempo 30/50“ im Ortsgebiet von Gmünd zu beauftragen. Im Rahmen des Auftrages sind auch die bestehenden 30 km/h-Zonen in der Ortschaft Treffenboden sowie in Landfraß (Pfarrsiedlung) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt das Kuratorium für Verkehrssicherheit auf Basis des vorliegenden Angebotes mit der Ausarbeitung eines Gutachtens für die Verordnung des Geschwindigkeitskonzeptes „Tempo 30/50“ im Ortsgebiet von Gmünd zu beauftragen. Im Rahmen des Auftrages sind auch die bestehenden 30 km/h-Zonen in der Ortschaft Treffenboden sowie in Landfraß (Pfarrsiedlung) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

10) Städtetreffen der Gmünder in Europa 2018;

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Budgetrahmens für das Städtetreffen der Gmünder in Europa vom 14. bis 17. Juni 2018 in Gmünd in Kärnten

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass im kommenden Jahr das Treffen der Gmünder in Europa in Gmünd in Kärnten stattfindet. Im Stadtrat wurde daher über die Festlegung eines Budgetrahmens für diese Veranstaltung beraten. Dieser Rahmen ist erforderlich um die Details der Veranstaltung planen zu können.

Vorgesehen ist ein Empfang am Donnerstag, Programm und Jahreshauptversammlung des Vereins am Freitag sowie Programm und ein gemeinsam gestalteter Abend am Samstag.

Der Verein der Gmünder in Europa ist seit dem Wechsel an der Spitze wieder aktiver. Es ist mit der Beteiligung von neun Gemeinden zu rechnen. Die erste vorliegende Anmeldung umfasst bereits 50 Personen.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 25.10.2017 empfohlen, für das Treffen der Gmünder in Europa einen Rahmen von € 5.000,-- als Budget für die Planung der Veranstaltung vorzusehen.

Auf die Frage von Herrn GR. Krämmer sagt Vzbgm. Faller, dass die Nächtigungen von den Teilnehmern selbst zu bezahlen sind.

Herr Bgm. Jury sagt, dass als Rahmenprogramm derzeit auch die Vorverlegung der Aktion „Eine Stadt voll Musik“ der Ortsmusikschule um eine Woche diskutiert wird. Diese Veranstaltung könnte ein sehr schönes Rahmenprogramm für das Treffen abgeben.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, für das Treffen der Gmünder in Europa im Jahr 2018 in Gmünd in Kärnten einen Budgetrahmen von € 5.000,-- vorzusehen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt für das Treffen der Gmünder in Europa im Jahr 2018 in Gmünd in Kärnten einen Budgetrahmen von € 5.000,-- vorzusehen.

11) Holzfaltatelier Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über das Angebot für die Beschriftung der Rückseite des Holzfaltateliers

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Herstellung von Leucht-Einzelbuchstaben „KÜNSTLERSTADT GMÜND“ an der Rückseite des Holzfaltateliers ein Angebot der Firma RLW Rudalics Lichtwerbung GmbH, Klagenfurt vor liegt. Die Kosten für die Herstellung und die Montage des Schriftzuges würden sich auf € 4.212,-- inkl. Mwst. belaufen.

Wichtig wäre es, dass das Gebäude als Teil des Projektes „Künstlerstadt Gmünd“ erkannt wird. Es wäre auch die Abwicklung über den Tourismusverband möglich, wodurch der Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden könnte.

Herr GR. Lax stellt zur Diskussion ob dies nicht viel Geld für einen Schriftzug sei.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass Beleuchtungsmaßnahmen extrem teuer sind. Dies hat er anhand mehrerer Beispiele für Ideen einer besseren Beleuchtung in der Altstadt selbst erfahren.

Herr GR. Krämmer sagt, dass die Gemeinde sparen sollte wenn es möglich ist. Im nächsten Jahr wird ja leider auch mit einem geringeren Bedarfszuweisungsrahmen das Auslangen gefunden werden müssen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass es die Aufgabe der Gemeindevertreter sein wird, Einsparungspotentiale zu suchen.

Herr GR. Mößler sagt, dass auch Sicht eines Touristen die Anbringung des Schriftzuges nicht unbedingt notwendig ist. Dieser Schriftzug wird für Gmünd keinen messbaren Mehrwert bringen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Marke Künstlerstadt über 10 Jahre entwickelt wurde und dies auch weiterhin unterstützt werden soll.

Herr GR. Kari sagt, dass nicht an die Wirkung der Beschriftung glaubt.

Herr GR. Dullnig sagt, dass die Beschriftung am vorgesehenen Platz schwer sichtbar sein wird. Die vorgesehene Situierung ist aufgrund der davor befindlichen Sträucher falsch. Es müsste jedenfalls ein besser sichtbarer Platz gefunden werden.

Herr GR. Krämmer fragt an ob es möglich wäre, dass der Tourismusverband 50 Prozent der Kosten übernimmt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass ein Beitrag des Tourismusverbandes sicher vorstellbar ist. Er wird diese Möglichkeit vor der Umsetzung prüfen.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass für das nächste Jahr im Bereich des Holzfaltateliers die Einrichtung einer Krippe schön wäre.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Herstellung der Beschriftung „Künstlerstadt Gmünd“ auf Basis des vorliegenden Angebotes Firma RLW Rudalics Lichtwerbung GmbH, Klagenfurt mit einem Angebotspreis von € 4.212,-- inkl. Mwst. zu beschließen, wobei vor der Umsetzung die Möglichkeit der Abwicklung der Maßnahme über den Tourismusverband Lieser- und Maltatal sowie eine allfällige Kostenbeteiligung des Verbandes abzuklären sind.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller mit

1 0 z u 9 S t i m m e n

zu und beschließt die Herstellung der Beschriftung „Künstlerstadt Gmünd“ auf Basis des vorliegenden Angebotes Firma RLW Rudalics Lichtwerbung GmbH, Klagenfurt mit einem Angebotspreis von € 4.212,-- inkl. Mwst. zu beschließen, wobei vor der Umsetzung die Möglichkeit der Abwicklung der Maßnahme über den Tourismusverband Lieser- und Maltatal sowie eine allfällige Kostenbeteiligung des Verbandes abzuklären sind.

Gegenstimmen:

StR. Rudifieria, GR. Krämmer, GR. Kari, GR. Mößler, StR. Schober, GR. Treven, GR. Gratzner, GR. Dullnig und GR. Lax

12) Pankratium Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Brunnens in Zusammenarbeit mit Herrn Georg Planer
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer gemeinsamen Subvention mit dem Land Kärnten an den Verein Pankratium

a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Brunnens in Zusammenarbeit mit Herrn Georg Planer

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Georg Planer der Gemeinde die Errichtung eines Brunnens angeboten hat. Die Kosten für den Brunnen würden sich auf € 10.000,-- belaufen und soll dieser im Bereich des Skulpturenparks beim Pankratium („Feldnergarten“) aufgestellt werden.

Er schlägt die Finanzierung über einen Teil von € 5.000,-- aus dem Beitrag der Gemeinde zur Förderung an das Pankratium (Punkt b) sowie € 5.000,-- aus der nicht erforderlichen Zuschusszahlung an Frau Sorgo für die Dachsanierung bei der Pankratiuskirche vor.

Im Jahr 2019 wird das ehemalige „Kofflerhaus“ für den Verein Pankratium nicht mehr benützbar sein. Dafür ist es Herrn Tischitz gelungen den „Feldnergarten“ dazu zu bekommen und ist eventuell über LAG-Projekt ein Ausbau des Dachgeschosses beim Pankratium angedacht.

Herr StR. Schober sagt, dass es im Stadtrat keine eindeutige Empfehlung gegeben hat. Es wurde vereinbart, dass die Fraktionen über den Punkt beraten sollen.

Auf die Frage von Herrn GR. Lax berichtet Bgm. Jury, dass das Fundament und Aufstellung des Brunnens im Preis von € 10.000,-- enthalten sind.

Herr GR. Mößler fragt, ob diese Unterstützung für einen Künstler sein muss.

Herr Bgm. Jury sagt, dass das Projekt des Brunnens eine Anschubfinanzierung für den neuen Skulpturengarten sein soll.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass durch die Unterstützung ein neuer Kunstpunkt für die Stadt entsteht. Der Betreiber des Pankratiums bringt jedenfalls tausende Besucher nach Gmünd. Daher sollte die Unterstützung bei diesem Projekt beschlossen werden.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass immer wieder heimische Künstler unterstützt wurden.

Herr GR. Krämmer sagt, dass man die Prioritäten überlegen sollte. Eine Umsetzung könnte auch im Jahr 2018 beschlossen werden.

Auf die Frage von Herrn GR. Gratzner, ob Herrn Tischitz die Verwendung der anteiligen Förderung der Gemeinde für den Brunnen bekannt ist sagt Bgm. Jury, dass Herrn Tischitz dies bekannt ist.

Herr GR. Dullnig sagt, dass der Punkt b) mit der anteiligen Aufbringung einer Förderung kein Thema ist. Beim Punkt a) fehlt ihm jedoch die vollständige Ausfinanzierung.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Anschaffung des Brunnens von Herrn Georg Planer für den Bereich des neuen Skulpturengarten beim Pankratium mit einer Summe von € 10.000,-- zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt über die beschlossene aber nicht verwendete Förderung für die Pankratiuskirche mit einem Betrag von € 5.000,-- sowie über die anteilige Förderung der Gemeinde (Punkt b) mit ebenfalls € 5.000,--.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller mit

1 2 z u 7 S t i m m e n

zu und beschließt die Anschaffung des Brunnens von Herrn Georg Planer für den Bereich des neuen Skulpturengarten beim Pankratium mit einer Summe von € 10.000,-- zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt über die beschlossene aber nicht verwendete Förderung für die Pankratiuskirche mit einem Betrag von € 5.000,-- sowie über die anteilige Förderung der Gemeinde (Punkt b) mit ebenfalls € 5.000,-

-.

Gegenstimmen:

StR. Rudifiera, GR. Krämmer, GR. Kari, GR. Mößler, StR. Schober, GR. Gratzner und GR. Dullnig

b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer gemeinsamen Subvention mit dem Land Kärnten an den Verein Pankratium

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Manfred Tischitz beim Land Kärnten erreicht hat, dass das Pankratium nochmals eine Förderung des Landes Kärnten erhält. Herr Dr. Sturm – Abteilung 3 – hat ihm € 5.000,-- zugesagt, wenn die Stadtgemeinde Gmünd ebenfalls einen Betrag von € 5.000,-- als Subvention beschließt.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, für den Verein Panrkatium eine Förderung über € 5.000,-- zu beschließen, sofern vom Land Kärnten ebenfalls eine Förderung in Höhe von € 5.000,-- gewährt wird. Für die Gewährung der Förderung ist der bestehende Fördervertrag zu adaptieren. Der Beitrag der Gemeinde wird für die teilweise Finanzierung des Brunnens im Skulpturengarten verwendet.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller mit

1 8 z u 1 S t i m m e n

zu und beschließt für den Verein Panrkatium eine Förderung über € 5.000,--, sofern vom Land Kärnten ebenfalls eine Förderung in Höhe von € 5.000,-- gewährt wird. Für die Gewährung der Förderung ist der bestehende Fördervertrag zu adaptieren. Der Beitrag der Gemeinde wird für die teilweise Finanzierung des Brunnens im Skulpturengarten verwendet.

Gegenstimme:
GR. Krämmer

13) Stadtverein Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Unterstützung des neuen Buches über Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 2. Oktober 2017 (eingelangt am 19. Oktober 2017) der Stadtverein um Unterstützung des neuen Buches über Gmünd mit einem Betrag von € 5.000,-- angesucht hat.

Herausgeber des Buches ist der Stadtverein. Die Gesamtkosten für 2000 Stück belaufen sich gemäß übermittelter Aufstellung auf € 12.850,-- und soll dieser Betrag folgend aufgebracht werden:
Land Kärnten € 2.000,--, Dolomitenbank Gmünd € 1.000,--, Zweckgebundene Spenden € 1.000,--, Stadtgemeinde Gmünd € 5.000,--, Eigenmittel Stadtverein € 3.850,--.

Im Zuge der Beratungen im Stadtrat wurde die mögliche Abwicklung über den Tourismusverband beraten. Damit wäre es möglich das Projekt mit Nettobeträgen abzuwickeln.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 25.10.2017 empfohlen, dem Stadtverein Gmünd für das Projekt des neuen Gmünd-Buches einen Zuschuss in Höhe von € 4.000,-- zu gewähren (Basis Nettoverrechnung).

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, dem Stadtverein Gmünd für das neue Gmünd-Buch einen Zuschuss in Höhe von € 4.000,-- zu gewähren, wobei die Abwicklung der Kosten über den Tourismusverband erfolgen soll.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt dem Stadtverein Gmünd für das neue Gmünd-Buch einen Zuschuss in Höhe von € 4.000,-- zu gewähren, wobei die Abwicklung der Kosten über den Tourismusverband erfolgen soll.

14) Personalangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
 b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Weihnachtsbelohnung für das Jahr 2017

a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Entwurf des Stellenplanes gegenüber dem aktuellen Rechtsstand derzeit keine Änderungen vorsieht.

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
	PLAN		Plan	
BA	VWD-Gruppe	DKI.	Modell-stelle	SW
100%	B	VII	F-ID4	60
100%	C	V	AK-SSB2B	36
100%	B	VI	AK-FB1B	45
100%	C	V	AK-SSB2B	36
100%	D	IV	AK-SSB1	33
100%	C	V	KU-KB3	36
37,5%	P5	III	TH-RP2	18
100%	P3	III	TH-HFK2	30
100%	P3	III	TH-HFK2	30
100%	P2	III	TH-HFK3	33
75%	P5	III	TH-RP3B	21
100%	P2	III	TH-HW3A	30
56,25%	P5	III	TH-RP2	18
100%	P3	III	TH-HFK2	30

Die positiven Vorprüfungen durch das Gemeinde-Servicezentrum und die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung liegen vor.

Auf die Frage von Herrn StR. Schober berichtet Bgm. Jury, dass es für die Schaffung einer Planstelle für den Bereich Kultur noch zu früh ist. Dies soll im Laufe des Jahres 2018 neuerlich angegangen werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, den Stellenplan der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorliegenden geprüften Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt den Stellenplan der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorliegenden geprüften Entwurf.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 28. November 2017, Zahl: 345/3-011/0/2017, womit der Stellenplan der Stadtgemeinde Gmünd gemäß § 2 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes K-GBG, LGBl.Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl.Nr. 26/2017, gemäß § 3 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl.Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl.Nr. 26/2017 und gemäß § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes K-GMG, LGBl.Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl.Nr. 67/2017 für das Jahr 2018 festgelegt wird:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
	PLAN		Plan	
BA	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	SW
100%	B	VII	F-ID4	60
100%	C	V	AK-SSB2B	36
100%	B	VI	AK-FB1B	45
100%	C	V	AK-SSB2B	36
100%	D	IV	AK-SSB1	33
100%	C	V	KU-KB3	36
37,50%	P5	III	TH-RP2	18
100%	P3	III	TH-HFK2	30
100%	P3	III	TH-HFK2	30

100%	P2	III	TH-HFK3	33
75%	P5	III	TH-RP3B	21
100%	P2	III	TH-HW3A	30
56,25%	P5	III	TH-RP2	18
100%	P3	III	TH-HFK2	30

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2018 in Kraft.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Weihnachtsbelohnung für das Jahr 2017

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Jahr 2016 folgende Regelung beschlossen wurde:

„Die Auszahlung erfolgt im Wege der Betriebsgemeinschaft in Form von Gutscheinen von Gmünd Aktiv. Weiters wird für die freiwilligen Mitarbeiter in der Bücherei ein Betrag von € 190,-- (Gabriele Lager, Dietmar Glantschnig, Gunter Neuschitzer, Karin Lax-Steiner, Karin Moser und Olga Hoch) beschlossen.

- 1) Die Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gmünd erhielten für das Jahr 2016 eine einmalige Belohnung in der Höhe von € 240,--.
- 2) Jene Bediensteten, die Familienbeihilfe beziehen bzw. Alleinverdiener oder Alleinerhalter sind, bekamen pro Kind einen weiteren Zuschuss in der Höhe von € 40,--.
- 3) Die nichtständigen Bediensteten bzw. jene Bediensteten, welche ein Dienstverhältnis auf Zeit zur Stadtgemeinde Gmünd innehaben, erhielten eine Belohnung von € 190,-- anteilmäßig zur Dauer des Dienstverhältnisses im Jahr 2016. Die Regelung galt nicht für fallweise beschäftigte Dienstnehmer in den sonstigen Gemeindeeinrichtungen bzw. für die Ferialpraktikanten.“

Herr StR. Rudiferia stellt den Antrag, die Weihnachtsbelohnung für das Jahr 2017 wie im Jahr 2016 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudiferia

einstimmig

zu und beschließt für das Jahr 2017 folgende Regelung der Weihnachtsbelohnung:

Die Auszahlung erfolgt im Wege der Betriebsgemeinschaft in Form von Gutscheinen von Gmünd Aktiv. Weiters wird für die freiwilligen Mitarbeiter in der Bücherei ein Betrag von € 190,-- (Gabriele Lager, Dietmar Glantschnig, Gunter Neuschitzer, Karin Lax-Steiner, Karin Moser und Olga Hoch) beschlossen.

- 1) Die Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gmünd erhielten für das Jahr 2017 eine einmalige Belohnung in der Höhe von € 240,--.
- 2) Jene Bediensteten, die Familienbeihilfe beziehen bzw. Alleinverdiener oder Alleinerhalter sind, bekamen pro Kind einen weiteren Zuschuss in der Höhe von € 40,--.
- 3) Die nichtständigen Bediensteten bzw. jene Bediensteten, welche ein Dienstverhältnis auf Zeit zur Stadtgemeinde Gmünd innehaben, erhielten eine Belohnung von € 190,-- anteilmäßig zur Dauer des Dienstverhältnisses im Jahr 2017. Die Regelung galt nicht für fallweise beschäftigte Dienstnehmer in den sonstigen Gemeindeeinrichtungen bzw. für die Ferialpraktikanten.

15) Wohnungsangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 75/8
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 71/5

NICHTÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.10 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

